

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Völklingen

Ausgabe 2023/28a



17. Juli 2023

- Bekanntmachung über freiwerdende Stellflächen für Altkleidercontainer ab 01. November 2023

„Gemäß § 12 Abs. 6 KSVG wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.“

Die „Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Völklingen“ erscheinen in der Regel freitags

Geltungsbereich ist das Gebiet der Stadt Völklingen

Weitere Informationen über kostenfreie Bezugs- und Zugriffsmöglichkeiten erhalten Sie unter voelklingen.de/amtliche_bekanntmachungen

Bekanntmachung
über freiwerdende Stellflächen für Altkleidercontainer ab 01. November 2023

Gemäß Ziffer 4 der Standortrichtlinie für Altkleidercontainer der Stadt Völklingen werden Containerstellplätze, für die eine befristet erteilte Sondernutzungserlaubnis ausläuft, mindestens drei Monate vor dem Ende der Frist ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Demnach macht die Stadt Völklingen bekannt, dass ab dem 01.11.2023 die unten aufgeführten Stellflächen zum Aufstellen von Altkleidercontainern zur Verfügung stehen.

Die für die Antragstellung benötigten Unterlagen sind bis spätestens zum 13.10.2023 bei der Stadt Völklingen –Ortspolizeibehörde- einzureichen.

Auf die Standortrichtlinie für Altkleidercontainer der Stadt Völklingen wird verwiesen (siehe öffentliche Bekanntmachung Nr. 2022/11 vom 10.03.2022). Hier sind u.a. die für die Antragstellung benötigten Unterlagen aufgelistet.

Völklingen-Stadtmitte:

Gärtnerstraße (in Höhe Spielplatz):

1 freiwerdende Stellfläche ab 01.11.2023

Heinestraße (ggü. Einmündung Püttlinger Straße):

1 freiwerdende Stellfläche ab 01.11.2023

Heinestraße/Schubertstraße (Eckbereich):

1 freiwerdende Stellfläche ab 01.11.2023

Hindenburgplatz (in Höhe Danziger Str. 13):

1 freiwerdende Stellfläche ab 01.11.2023

Stadionstraße (in Nähe des Kreisel Richtung Hermann-Neuberger-Halle):

1 freiwerdende Stellfläche ab 01.11.2023

Röchlinghöhe:

Merziger Straße (ggü. Sportplatz):

1 freiwerdende Stellfläche ab 01.11.2023

Heidstock:***Ginsterweg (in Höhe Nr. 12):***

1 freiwerdende Stellfläche ab 01.11.2023

In der Pottaschdell (ggü. Nr. 13):

1 freiwerdende Stellfläche ab 01.11.2023

Schachtstraße (hinter Bushaltestelle Friedhof Heidstock - ggü. Einmündung Eichenweg):

2 freiwerdende Stellflächen ab 01.11.2023

Luisenthal:***Altenkesseler Straße (ggü. Nr. 18):***

1 freiwerdende Stellfläche ab 01.11.2023

Rotstaystraße (ca. 50 m vor Friedhof):

1 freiwerdende Stellfläche ab 01.11.2023

Fürstenhausen:***Am Sportplatz (in Höhe Fußballplatz):***

1 freiwerdende Stellfläche ab 01.11.2023

Wehrden:***Burötherstraße (Am Ende der Straße):***

1 freiwerdende Stellfläche ab 01.11.2023

Hostenbacher Straße (in Höhe Bolzplatz):

2 freiwerdende Stellflächen ab 01.11.2023

Rotheckstraße (Am Ende der Straße):

1 freiwerdende Stellfläche ab 01.11.2023

Geislautern:**Am Hammergraben (ggü. Aldi-Markt):****8 freiwerdende Stellflächen ab 01.11.2023****Anmerkung:**

Hier darf die Befüllung des Containers nicht von einer Grünfläche sowie auch nicht von der Fahrbahn aus erfolgen. Die Bodenbeschaffenheit muss so verändert werden, dass die Befüllung von einer ausgebauten Fläche –außerhalb der Fahrbahn- erfolgt und somit eine Gefahr für den „Befüller“ vermieden wird (z.B. Rutschgefahr auf der Grünfläche bei Nässe etc.). Bezüglich der Veränderung der Bodenbeschaffenheit muss sich mit dem FD52 der Mittelstadt Völklingen in Verbindung gesetzt werden.

Am Schulberg (Am Ende der Straße in Höhe der Kirche):**1 freiwerdende Stellfläche ab 01.11.2023****Anmerkung:**

Hier darf die Befüllung des Containers nicht von einer Grünfläche sowie auch nicht von der Fahrbahn aus erfolgen. Die Bodenbeschaffenheit muss so verändert werden, dass die Befüllung von einer ausgebauten Fläche –außerhalb der Fahrbahn- erfolgt und somit eine Gefahr für den „Befüller“ vermieden wird (z.B. Rutschgefahr auf der Grünfläche bei Nässe etc.). Bezüglich der Veränderung der Bodenbeschaffenheit muss sich mit dem FD52 der Mittelstadt Völklingen in Verbindung gesetzt werden.

Ludweiler:**Hahnenkopfstraße (ggü. Nr. 75):****1 freiwerdende Stellfläche ab 01.11.2023****Lauterbach:****Dellwieser Weg (hinter Hauptstraße 326):****1 freiwerdende Stellfläche ab 01.11.2023****Fröbelstraße (in Höhe Grundschule Lauterbach):****1 freiwerdende Stellfläche ab 01.11.2023****Köhlerstraße (Marktplatz Lauterbach):****1 freiwerdende Stellfläche ab 01.11.2023**